

Wirtschaftschronik

Autor(en): **Oeconomicus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **49 (1969-1970)**

Heft 1: **Neutralität : aktiver? : Aktionsmöglichkeiten des neutralen Kleinstaates**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Truppeneinsatzes auf die Dauer des Notstandes. Nach Beendigung des Notstandes dürfen Spezialtruppen nicht zu Räumungs- und Instandstellungsarbeiten eingesetzt werden, und die Armee stellt in besonders dringenden Fällen höchstens Transportformationen zur Verfügung.

Als jüngstes Beispiel für eine solche Hilfeleistung der Armee sei der Ausfall der Telephonzentrale Zürich-Hottingen erwähnt, nachdem die wichtigsten Notverbindungen zwischen Polizeistellen und Telephonverwaltung sowie zwischen dem Wetterdienst Kloten und der Meteorologischen Zentralanstalt durch Rekruten der Übermittlungstruppen sichergestellt wurden.

Mit dem Einsatz von Truppen bei *zivilen Veranstaltungen* ist nach den Weisungen des Militärdepartements grösste Zurückhaltung zu üben. Ein solcher kommt nur in Frage, wenn er die Möglichkeit bietet, die Truppe in ihren eigenen militärischen Aufgaben zu schulen. Als Beispiele werden erwähnt: der Einsatz von Strassenpolizei und Hilfspolizei bei der Verkehrsregelung an Grossanlässen, der Einsatz von Übermittlungstruppen für die Erstellung und den Betrieb von Verbindungen, der Einsatz von Sanitätsformationen bei Grossveranstaltungen, der Einsatz von Baumaschinen der Genietruppen, wenn dabei die Ausbildung der Baumaschinenführer gefördert werden kann, der Einsatz von Luftschutztruppen für Spreng- und Abbrucharbeiten.

Vielfach werden solche praktische Einsätze von der Truppe geradezu gesucht.

Allgemein gilt für solche Einsätze, dass sie die Durchführung des Ausbildungsprogrammes einer militärischen Schule

oder eines Kurses nicht wesentlich beeinträchtigen dürfen und sie dem Ausbildungsstand der Truppen entsprechen müssen. Die Truppe darf nicht zu Aufgaben eingesetzt werden, deren Erfüllung das Ansehen der Armee gefährden, Konflikte mit der Bevölkerung bewirken oder zivile Unternehmen konkurrenzieren könnte.

Leider scheinen diese sinnvollen Weisungen des Militärdepartements vielfach vergessen zu werden. Wir haben es erlebt, dass Truppen im Wiederholungskurs für die Reinigung der Bodenseeufer und Rekruten für die Reinigung des Pfywaldes von den Rückständen der «Camping-Zivilisation» missbraucht wurden. Im vergangenen Februar haben in Villars Rekruten die Pisten für eine Grossveranstaltung des Schweizerischen Skiverbandes hergerichtet und in Aarau wurden Rekruten für die Schneeräumung in den Strassen der Stadt und im Bahnhofareal eingesetzt.

Das sind Einsätze, die sich mit den Weisungen des Militärdepartements nicht vertragen, weil sie weder durch eine Katastrophe bedingt, noch der militärischen Ausbildung der Truppe förderlich sind. Man scheint gelegentlich zu übersehen, dass Miliztruppen mit ihren kurzen Ausbildungsdiensten nicht in dem Mass für zivile Aufgaben eingesetzt werden dürfen wie die Truppen stehender Heere mit einer aktiven Dienstzeit von 12 bis 18 Monaten. Es erscheint notwendig, diese Unterschiede deutlich in Erinnerung zu rufen, ist doch bereits der Wunsch nach massiver militärischer Mitarbeit laut geworden für den Fall, dass unserem Lande in 7 Jahren die Durchführung einer Winterolympiade übertragen werden sollte.

Miles

WIRTSCHAFTSCHRONIK

Unruhiges Frankreich

Die vergangenen Wochen standen währungspolitisch im Zeichen eines freien Goldmarktes, der eine deutliche Tendenz zu *steigenden Preisen* einschlug; der freie

Goldpreis stieg in der ersten Hälfte März bis auf 44 Dollar pro Unze, was gegenüber dem offiziellen Goldpreis von 35 Dollar eine sehr grosse Differenz bedeutet. Diese Entwicklung darf wohl in erster Linie auf die zunehmende Erhitzung des sozialen

Klimas in Frankreich zurückgeführt werden, die offenbar mit einem neuen *Vertrauensverlust* in die französische Währung parallel gegangen ist. Das ominöse Wort von der «unvermeidbaren» Notwendigkeit, den französischen Franc doch noch abzuwerten, ist wieder in Zirkulation. Dies allein ist schon ein unmissverständliches Indiz für die labile Lage in unserem Nachbarlande.

Die Gewerkschaften verlangen von neuem substantielle Lohnerhöhungen, nachdem sie bereits im Aufwind der Mai-Unruhen 1968 Lohnerhöhungen von durchschnittlich 13% erzwungen hatten. Es ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen, dass dann, wenn neue erhebliche Lohnzugeständnisse gemacht werden müssten, die französische Exportwirtschaft mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, um ihre Positionen zu halten. Sie verfügt nach den Anstrengungen, die sie im vergangenen Jahr unternommen hatte, kaum mehr über jene Reserven, die notwendig wären, um neue Kostensteigerungen primär über Produktivitätssteigerungen zu absorbieren. Deshalb wird der Ausgang der Lohnkämpfe in Frankreich in einem viel weitergehenden Masse für die Wirtschaft des Landes schicksalhaft sein, als dies 1968 der Fall war.

Natürlich sind die Goldpreiserhöhungen nicht allein ein Reflex der wirtschaftlichen Lage Frankreichs. Sie dürften mindestens teilweise auch dadurch verursacht worden sein, dass Südafrika als grösster Goldproduzent seit der Zweiteilung des Goldmarktes vor nunmehr einem Jahr darauf verzichtet hat, Gold am freien Markte zu verkaufen. Es kann sich diese Politik vorläufig noch deshalb erlauben, weil es über eine positive Zahlungsbilanz verfügt und deshalb nicht gezwungen ist, Gold zum Erwerb von Devisen am freien Markte abzusetzen.

Weiterhin schwierige Lage Grossbritanniens

Das britische Schatzamt hat Mitte März bekanntgegeben, dass das *Defizit* in der

Zahlungsbilanz für 1968 nun insgesamt 458 Mio. £ erreicht hat. Damit sind einmal mehr alle Hoffnungen auf eine rasche Sanierung der britischen Zahlungsbilanz und gleichzeitig auch auf eine tendenzielle Stärkung des Pfund Sterlings zerstoßen. Dieses Defizit wird nur noch von den Jahren 1967 (— 515 Mio. £) und 1964 (— 769 Mio. £) übertroffen. Dieses Ergebnis ist für die Regierung Wilson zweifellos eine bittere Pille, hat sie doch ihre teilweise recht scharfe Restriktionspolitik, die nun immerhin schon über Jahre hinweg verfolgt wird, mit der Notwendigkeit der Wiederherstellung des Zahlungsbilanzausgleichs motiviert; sie ist heute aber fast so weit von diesem Ziel entfernt wie zu Beginn ihrer Regierungszeit.

Und dieses Resultat ist um so enervierender, als die Zahlungsbilanzentwicklung in erster Linie von der *Handelsbilanz* beeinflusst wird, die 1968 mit einem Rekorddefizit von 687 Mio. £ abgeschlossen hat. Hinter dieser Zahl spiegelt sich eine *strukturelle Schwäche* der britischen Wirtschaft, nämlich eine fatale Neigung des Landes zu überhöhten Importen bzw. eine zu geringe Exportkraft, eine zu wenig dynamische Ausfuhrpolitik. Grossbritannien war zwar schon immer ein strukturell bedingtes Importüberschussland. Die Überschüsse der Dienstleistungsbilanz («Invisibles») – 1968 betrug der Überschuss immerhin 377 Mio. £ – vermögen aber schon seit Jahren die Lücke in der Handelsbilanz nicht mehr zu schliessen.

Grossbritannien steht damit auch im laufenden Jahr vor schwierigen wirtschaftspolitischen Problemen. Die Bereitschaft seiner Partner, zur Überbrückung der Zahlungsbilanzdefizite mit ständig neuen Krediten beizuspringen, dürfte wohl auch nicht unbegrenzt sein. Und ausserdem steht der Regierung bis zu den nächsten Wahlen nicht mehr allzuviel Zeit zur Verfügung. Wenn sie ihr wahlpolitisches Image, das in der Vergangenheit schwer gelitten hat, wieder aufpolieren will, so muss sie in diesem Jahr eindeutige wirtschaftspolitische Erfolge aufweisen können. Die Regierung Wilson spielt zweifellos mit einem hohen Einsatz.

Leipzig – «Das Tor zum Osten»

Die Leipziger Frühjahrsmesse stand dieses Jahr im Schatten der Berlinkrise. Trotzdem hat sie einmal mehr die Aufmerksamkeit des wirtschaftspolitisch interessierten Publikums nicht nur auf die DDR, sondern auf den Ostblock insgesamt gelenkt. Seit dem tschechischen Drama sind die revisionistischen Neigungen der osteuropäischen Politiker stark gedämpft worden. Das Leipziger Messebild hat wiederum, wie schon in früheren Jahren, demonstriert, dass die nach den Regeln der Planwirtschaft aufgebauten Wirtschaftsordnungen hinter dem Eisernen Vorhang auch heute noch völlig im Kräftefeld der Politik stehen.

In Leipzig wurde es offenbar, dass die Ausrichtung des Aussenhandels der Ostblockstaaten auf den Comecon-Raum nicht in erster Linie Ausdruck einer rein ökonomisch begründbaren internationalen Arbeitsteilung ist, sondern vielmehr, neben devisenpolitischen Motiven, auch politische Ursachen hat. Der Westhandel hat weiterhin einen durchaus subsidiären Charakter. Die Tschechoslowakei ist auf ihr «angestammtes» Wirtschaftsgebiet zurückgeworfen worden und die aussenhandelspolitischen Eskapaden Rumäniens werden von der Sowjetunion mit wachsendem Misstrauen verfolgt.

So kann es denn auch nicht erstaunen, dass die Messeteilnahme für manche Aussteller aus dem Westen keinen ausgesprochen wirtschaftlichen Stellenwert hat, sondern aus andern – und sicherlich legitimen – Gründen beschlossen wird. Der potentiell «grosse Markt» im Osten entpuppt sich, bei Lichte betrachtet, noch immer als sehr klein; und dies wird auch in der unmittelbaren Zukunft so bleiben. Die grossen Handelshemmnisse liegen im Primat der Politik, im chronischen Devisenmangel der Ostblockstaaten, in ihrem wenig attraktiven Warenangebot und in den von der Planwirtschaft verursachten administrativen Schwierigkeiten. Daran wird sich vorläufig grundsätzlich nichts ändern.

Bewilligungspflicht ausländisch beherrschter Banken

Der Nationalrat debattierte anfangs März über die bundesrätliche Vorlage, ausländisch beherrschte Banken einer *Bewilligungspflicht* zu unterstellen; die Vorlage war im Dezember vom Ständerat behandelt worden. Die nationalrätliche Kommission, die von Nationalrat Welter (soz., Zürich) präsiert wurde, beantragte dem Rate Eintreten auf die Vorlage; es handle sich, so betonte der Kommissionsreferent, um ein massvolles Gesetzeswerk, das besonders darauf angelegt sei, die in unserem Lande sprunghaft angestiegenen ausländischen Banken auf das schweizerische «Standing» zu verpflichten. Auch Bundesrat Celio hob in der Debatte hervor, dass es nicht darum gehe, die schweizerischen Banken vor ausländischer Konkurrenz zu schützen; vielmehr soll dafür gesorgt werden, dass die ausländisch beherrschten Banken, die bisweilen an den soliden Grundsätzen der schweizerischen Bankenpolitik vorbeimanövrieren, auf jene Spielregeln und jene Solidität in der Betriebsführung festzulegen, an die sich auch die schweizerischen Banken zu halten haben.

Die ursprüngliche Absicht des Bundesrates, diese Vorlage in der Form eines dringlichen Bundesbeschlusses «durchzupfeitschen», hatte bekanntlich einige Kritik ausgelöst, so dass der Bundesrat schliesslich die Dringlichkeitsklausel fallen liess. Und es war denn auch tatsächlich schwer einzusehen, dass die bundesrätliche Begründung dieser Massnahme für einen dringlichen Bundesbeschluss ausgereicht hätte. Schliesslich wäre darauf hinzuweisen, dass die Vorlage in einigen *materiellen Aspekten* doch eher fragwürdig erscheint. Im Nationalrat ist sie allerdings mit 90 gegen 19 Stimmen über die Bühne gegangen; sie geht nun zur Differenzbereinigung an den Ständerat zurück.

Oeconomicus